



Jahresbericht 2019



„Büros glücklich?“ Diese Frage stellten wir im November 2019 anlässlich einer Fachtagung. Gleichzeitig wagten wir einen Ausblick: „Das kommt auch in der Verwaltung.“ Die Realität holte uns im Frühjahr 2020 in Gestalt des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 schneller als gedacht ein. Das Infektionsschutzgesetz erlegte uns allen Kontaktbeschränkungen auf, die das öffentliche und private Leben auf ein Mindestmaß reduzierten. Früher als geplant, arbeiteten viele Beschäftigte im „Homeoffice“. So auch bei uns.

Ohne Vorleistungen im Jahr 2019 wäre uns das nicht so schnell gelungen. Ende 2019 hatte unser Haus die GUSO-Harmonisierung abgeschlossen, sämtliche IT-Services liegen seitdem in den Händen eines externen Dienstleisters. Dieser baute mit Beginn der Kontaktbeschränkungen die verschlüsselte Kommunikation so aus, dass die Mitarbeitenden vorübergehend von zuhause arbeiten konnten. Während der gesamten Zeit führten wir unseren Kern-Geschäftsbetrieb ohne Unterbrechung fort.

Rückblickend schließen wir das Jahr 2019 mit positiven Ergebnissen in unseren Geschäftsfeldern Rehabilitation, Entschädigung und Prävention ab. In den zwölf Jahren unseres Bestehens stiegen unsere Versicherungszahlen stetig, am kräftigsten in der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung. Inzwischen stehen deutlich über eine Million junger Menschen in Schleswig-Holstein und Hamburg unter unserem Versicherungsschutz. Bei den Unfällen verzeichnen wir seit unserer Gründung grundsätzlich eine rückläufige Tendenz, auch wenn im Berichtsjahr etwas mehr meldepflichtige Unfälle zu bearbeiten waren als im Jahr zuvor. Seit 2012 bewegt sich unser Haushalt auf stabilem Niveau. Bei den Ausgaben wurde die Planung des Haushaltsansatzes nicht überschritten. Bei den Entschädigungsleistungen verzeichneten wir einen Anstieg von 64,2 auf 66,6 Millionen Euro. Die Ursachen liegen hauptsächlich in gestiegenen Kosten für stationäre und ambulante Heilbehandlung, Pflege und Teilhabeleistungen.

Die Kooperation mit dem Integrationsamt Schleswig-Holstein jährte sich 2019 zum dritten Mal. Der Beratungsdienst der UK Nord gab bei rund 300 Beschäftigten mit Behinderungen eine Empfehlung zur Einrichtung anforderungsgerecht ausgestatteter Arbeitsplätze. Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung schwerbehinderter Beschäftigter und steigern gleichzeitig die Attraktivität von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein.

In der Prävention setzten wir einen Schwerpunkt auf Überwachung und Beratung insbesondere zum Thema Gefährdungsbeurteilung in unseren Mitgliedsunternehmen. Weiterhin richteten wir den Fokus auf Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit, Digitalisierung und mitarbeiterorientierte Führung. Diese und weitere Themen kommunizierten wir in Seminaren und Veranstaltungen und setzten gleichzeitig regionale Schwerpunkte in der Kampagne „kommitmensch“ zur Kultur der Prävention. Die Kampagne wird von den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften getragen.

Seit 2008 ist die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord angesiedelt. Sie nimmt in Schleswig-Holstein die Vollzugsaufgaben des staatlichen Arbeitsschutzes wahr.

Die fortdauernde, positive Entwicklung unseres Hauses gründet ganz wesentlich auf der Arbeit unserer Beschäftigten. Ihnen danken wir herzlich für ihre engagierte Arbeit und die daraus erwachsenen Erfolge.



Thure Thurich



Jan Holger Stock

Thure Thurich
Vorsitzender des Vorstands

Jan Holger Stock
Geschäftsführer

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5 a
24113 Kiel

Telefon 0431 6407-0

Fax 0431 6407-250

ukn@uk-nord.de

www.uk-nord.de

www.facebook.com/uknord

www.xing.com/companies/unfallkassenord

Verantwortlich für den Inhalt

Jan Holger Stock, Geschäftsführer

Redaktion

Klaudia Gottheit – Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon 040 27153-403

presse@uk-nord.de

Bildnachweis

Titelfoto: mrmohock – Shutterstock

Vorwort: Frederika Hoffmann

S. 7: movingimage24

S. 10: UK Nord

S. 12: Halfpoint – Shutterstock

S. 14: sdecoret – stock.adobe.com

1. Die Unfallkasse Nord	6
Unsere Aufgaben	6
Karriere, Aus- und Fortbildung	7
Beiträge und Finanzierung	8
2. Selbstverwaltung	9
3. Prävention	10
Seminare und Veranstaltungen	10
Besichtigen – Beraten – Untersuchen	10
Impulse setzen	11
Erste Hilfe	11
Hilfen für die betriebliche Praxis	11
4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten – Widersprüche und Klagen	12
Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Kliniken	12
Berufskrankheiten	13
Beratungsdienst für das Integrationsamt	13
Widersprüche und Klagen	13
5. Regress	14

1. Die Unfallkasse Nord

Unsere Aufgaben

Die Unfallkasse (UK) Nord ist die gesetzliche Unfallversicherung für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein. Der Versicherungsschutz umfasst Arbeitsunfälle, Unfälle in Bildungseinrichtungen („Schulunfälle“), Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und zur Bildungseinrichtung und Berufskrankheiten.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für alle Versicherten beitragsfrei. Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die versicherten Unternehmen und Körperschaften als Mitglieder auf. Im Gegenzug sind sie weitgehend von der Haftung für Arbeitsunfälle ihrer Beschäftigten befreit (Haftungsablösung). Das gilt ebenfalls für Unfälle in Bildungseinrichtungen. Verletzt sich etwa ein Schüler beim Schulsport, geht die Haftung des Schulträgers auf die UK Nord über.

Seit 2008 ist die „Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK)“ Teil der UK Nord. Diese untere Landesbehörde nimmt die operativen Aufgaben der Gewerbeaufsicht für Schleswig-Holstein wahr.

Im Jahr 2019 zählten zur UK Nord:

- 1.106 Gemeinden
- 15 Kreise
- 64 Städte (ohne die Freie und Hansestadt Hamburg)
- 545 rechtlich selbständige Unternehmen
- 29.724 Privathaushalte

Bei ihren Mitgliedern sorgt die UK Nord für die Verhütung von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Außerdem kümmert sie sich um eine wirksame Erste-Hilfe-Organisation bei den Mitgliedern.

Unfälle lassen sich leider nicht immer vermeiden. Wenn sich eine Beschäftigte bei ihrer Arbeit oder ein Schüler beim Schulbesuch verletzt, kümmert sich die UK Nord um ihre Genesung. Die Leistungen kommen aus einer Hand, die UK Nord übernimmt die Kosten vom Krankentransport über die ärztliche Behandlung bis zu Therapien und Pflege, wenn erforderlich. Bei Schwerverletzten steuert die UK Nord das Heilverfahren. Leistungen zur Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben sollen unsere Versicherten in die Lage versetzen, dauerhaft in die Schule, ins Berufsleben, in Familie und Freundeskreis zurückzukehren. Leistungen zur finanziellen Absicherung, zum Beispiel Renten und Hinterbliebenenleistungen, nehmen unseren Versicherten die Sorgen um wirtschaftliche Einbußen nach einem Arbeits- oder Schulunfall.

2019 waren rund zwei Millionen Menschen bei der UK Nord versichert. Etwa 900.000 Versicherte zählten zur Allgemeinen Unfallversicherung, darunter die Beschäftigten der Städte, Kreise, Gemeinden und ihrer wirtschaftlichen Unternehmen, ehrenamtlich Tätige und Haushilfen in Privathaushalten. In dieser Gruppe verunglückten etwa gleichviele Versicherte wie im Vorjahr (2019: 3.906 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle, 2018: 3.965 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle). Größte Versichertengruppe ist die Schüler-Unfallversicherung mit mehr als einer Million junger Versicherter: Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Schülerinnen, Schüler und Studierende. 2019 ereigneten sich 80.390 meldepflichtige Schul- und Schulwegunfälle (2018: 79.618).

Versicherungsverhältnisse 2018/2019

Schüler-Unfallversicherung	2018	2019
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	201.541	207.065
Schülerinnen und Schüler	646.219	645.336
Studierende	169.749	174.220
Zwischensumme	1.017.509	1.026.621

Allgemeine Unfallversicherung	2018	2019
Abhängig Beschäftigte (einschließlich Personal in Privathaushalten)	222.244	240.670
Ehrenamtlich Tätige	199.083	211.698
in Hilfeleistungsunternehmen Tätige	103.994	147.291
Pflegepersonen ¹	240.706	224.991
Sonstige Versicherte ²	92.898	97.226
Zwischensumme	858.925	921.876

Versicherungsverhältnisse insgesamt	1.876.434	1.948.497
--	------------------	------------------

¹ Aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes

² Einschließlich Teilnehmende an Arbeitsförderungsmaßnahmen und Lernende, Selbsthelfende im Familienheimbau, Blutspendende usw.

Unfälle 2018/2019

Der UK Nord gemeldete Unfälle	2018	2019
insgesamt	110.969	105.021

Allgemeine Unfallversicherung	2018	2019
Arbeitsunfälle	2.624	2.805
Wegeunfälle	1.341	1.101
zusammen	3.965	3.906
darunter tödliche Unfälle	2	0

Schüler-Unfallversicherung	2018	2019
Schulunfälle	73.871	74.755
Wegeunfälle	5.747	5.635
zusammen	79.618	80.390
darunter tödliche Unfälle	4	1

Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle zusammen	2018	2019
Arbeits- und Schulunfälle	83.583	77.560
Wegeunfälle	7.088	6.736
zusammen	83.583	84.296
tödliche Unfälle zusammen	6	1

Karriere, Aus- und Fortbildung

Das Ausbildungs- und Studienangebot der UK Nord hält Karrierechancen für Schul- und Hochschulabsolventen und für Fachkräfte bereit. Schulabgängerinnen und Schulabgängern steht die Ausbildung zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten offen. Schülerinnen und Schüler mit Abitur oder Fachabitur können den sechssemestrigen dualen Studiengang Sozialversicherung mit Abschluss als Bachelor of Arts absolvieren. 2019 betreute die UK Nord zwei Auszubildende und vier Studierende.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung steht die Ausbildung zur Aufsichtsperson in der gesetzlichen Unfallversicherung offen. 2019 begannen drei Mitarbeiterinnen ihre zweijährige Ausbildung als Aufsichtsperson in Vorbereitung. Eine Mitarbeiterin schloss ihre Ausbildung ab.

Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde qualifiziert Absolventinnen und Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Bachelor-Studiengänge für den technischen Aufsichtsdienst im Staatlichen Arbeitsschutz. Im Berichtsjahr befanden sich zwei Anwärterinnen und ein Anwärter in der Ausbildung zur technischen Verwaltungsinspektorin bzw. zum technischen Verwaltungsinspektor.



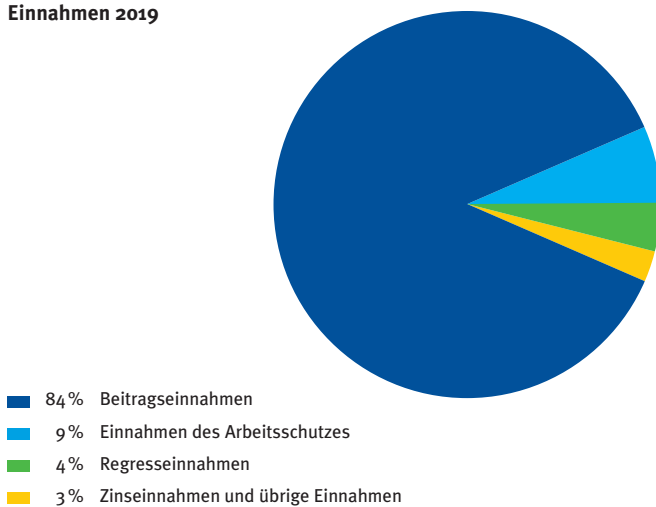
Unsere Studierenden absolvieren den akademischen Teil ihres dualen Studiums an der Hochschule der Gesetzlichen Unfallversicherung, Campus Bad Hersfeld.

Beiträge und Finanzierung

Der Haushaltsplan 2019 wurde im November 2018 vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung im Dezember 2018 festgestellt. Die Beiträge zur UK Nord bringen allein die versicherten Unternehmen und Körperschaften auf.

Zu den **Einnahmen** für das Jahr 2019 gehörten die Beitragseinnahmen der Mitglieder in Höhe von rund 84 Millionen Euro. Dazu kommen die Regresseinnahmen in Höhe von 4,2 Millionen Euro. Die Anteile an den Gesamteinnahmen ersehen Sie aus der folgenden Grafik.

Einnahmen 2019

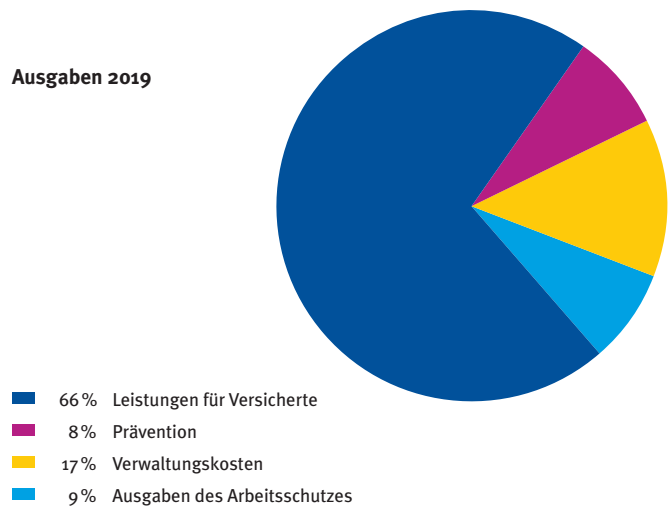


Für Leistungen an Versicherte und Hinterbliebene wendete die UK Nord knapp 67 Millionen Euro auf. Die Ausgaben stiegen gegenüber 2018 moderat an, was wesentlich auf höhere Kosten für stationäre und ambulante Behandlung, Pflege und Teilhabeleistungen zurückzuführen ist. Für die Arbeit der Prävention wurden 8 Millionen Euro aufgewandt. Insgesamt fließen 74 Prozent der Ausgaben an die Versicherten: als Rehabilitationsleistungen, Renten und als Präventionsdienstleistungen.

Eine Besonderheit ist der Fachbereich Staatlicher Arbeitsschutz. Seine Ausgaben werden im Wesentlichen durch die Zahlung einer Ausgleichssumme vom Land Schleswig-Holstein gedeckt. Die Einnahmen sind deckungsgleich mit den Ausgaben und beliefen sich 2019 auf rund 8,8 Millionen Euro.

Die Anteile der Jahresausgaben ersehen Sie aus der folgenden Grafik.

Ausgaben 2019



Einnahmen	2018	2019
Umlagebeiträge	82.929.525	84.280.624
Zinseinnahmen ¹	-57.994	-83.341
Regressseinnahmen (Forderungen)	4.213.520	4.159.910
Entnahme aus Betriebsmitteln und Altersrückstellungen	937.109	3.031.623
Sonstige Einnahmen	7.727.742	9.036.973
Summe	95.749.903	100.425.789

Ausgaben	2018	2019
Entschädigungsleistungen	64.225.799	66.585.318
Prävention	7.276.239	8.177.167
Zuführungen zu Betriebsmitteln, sonstige Aufwendungen	5.475.172	4.462.970
Personalkosten	14.163.883	15.178.288
Sächliche Verwaltungskosten	3.026.395	4.004.341
Sonstige Verfahrenskosten	1.582.415	2.017.704
Summe	95.749.903	100.425.789

¹ Ab 2018 sind hier auch die Negativzinsen zu buchen

2. Selbstverwaltung

Bei der paritätischen Selbstverwaltung gestalten Arbeitgeber und Versicherte die Rahmenbedingungen und Grundsätze der Geschäftspolitik eines Sozialversicherungsträgers mit. Der Gesetzgeber gibt lediglich den sozialpolitischen Rahmen vor. Organe der Selbstverwaltung sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Bei der UK Nord wählen die 26 ordentlichen Mitglieder der Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer. Die Vertreterversammlung beschließt die Satzung und verabschiedet den jährlichen Haushaltsplan. Sie fasst Beschlüsse über die Satzung der UK Nord und über die Unfallverhütungsvorschriften, die die UK Nord herausgibt. Die Sitzungen des Gremiums sind öffentlich. Der zehnköpfige Vorstand

führt die Beschlüsse der Vertreterversammlung aus, stellt den Haushaltsplan auf und entscheidet in maßgeblichen Verwaltungsfragen. Die Selbstverwaltung der UK Nord besteht aus 64 Personen (ordentliche und stellvertretende Mitglieder).

Der Vorsitz in den Organen wechselt jährlich zum 1. Januar zwischen der Arbeitgeber- und der Versichertenseite. Die Organe unterhalten mehrere Ausschüsse: den Rechnungsprüfungsausschuss, den Präventionsausschuss und je einen Renten- und Widerspruchsausschuss an den Standorten Hamburg und Kiel. Der Bauausschuss ist ein Ausschuss des Vorstands, der temporär für den Bau des neuen Dienstgebäudes in Kiel eingerichtet wurde.

Mitglieder der Organe und Ausschüsse zum Ende des Berichtsjahres 2019

Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Michael Rüter, Vorsitzender (alternierend)	Wilfried Kley, Vorsitzender (alternierend)
Dirk Lerche	Ute Hauschild
Dagmar Hegemann	Christian Rösen
Thorsten Frenkel	Dieter Schönfeld
Gabriele Schwohn	Ellen Eichmeier
Hilke Babbe	Michael Stotz
Sonja Reese-Brauers	Michael Holst
Frank Schirmer	Dr. Reinhard Rieger
Anett Janßen	Torsten Domroes
Ralf Wrobel	Tino Klemm
Frank Hackbarth	Andreas Gleim
Roland Wegener	Prof. Dr. Rüdiger Siechau
Maren Rusch	Christian Harringa

Vorstand

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Thure Thurich, Vorsitzender (alternierend)	Christoph Lucks, Vorsitzender (alternierend)
Dirk Teichmann	Stefan Ploog
Doris Schlarp	Heike Döpke
Rolf Buhmann	Michael Morsch
Peter Müller-Pinger	Susanne Nicolaus

Gemeinsamer Präventionsausschuss von Vorstand und Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten	Gruppe der Arbeitgeber
Roland Wegener	Andreas Gleim
Thorsten Frenkel	Michael Stotz
Dirk Teichmann	Michael Morsch
Doris Schlarp	Susanne Nicolaus

Rentenausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Peter Müller-Pinger
Arbeitgeberseite	Ingo Degner

Hamburg	
Versichertenseite	Doris Schlarp
Arbeitgeberseite	Susanne Nicolaus

Widerspruchsausschüsse

Schleswig-Holstein	
Versichertenseite	Karl-Heinz Brix
Arbeitgeberseite	Manfred Reinfandt

Hamburg	
Versichertenseite	Roland Wegener
Arbeitgeberseite	Dr. Reinhard Rieger

Rechnungsprüfungsausschuss

Versichertenseite	Maren Rusch
Arbeitgeberseite	Torsten Domroes

Bauausschuss

Versichertenseite	Rolf Buhmann
Arbeitgeberseite	Stefan Ploog

3. Prävention

Sicherheit und Gesundheit

Arbeitsschutzmanagement (AMS) und Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) – was braucht ein gesundes Unternehmen? Diese Frage stellen sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer. Spätestens seit der Einführung des Arbeitsschutzgesetzes muss sich die Unternehmensleitung mit der Aufgabe beschäftigen: Wie erreiche ich systematisch mein Ziel, sichere und gesunde Arbeitsplätze zu gestalten? Mit den Veränderungen der Arbeitswelt hin zu Digitalisierung und Mobilarbeit wird zudem die Förderung der Gesundheitskompetenz der Beschäftigten zu einem wichtigen Faktor. Auch das bedarf einer systematischen und aufeinander abgestimmten Steuerung von Maßnahmen. Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit können hier eine große Wirkung erzielen. BGM und AMS sind bekannte Modelle, die auf der gleichen Systematik beruhen und einander ergänzen. Die UK Nord hat in den letzten Jahren ihre Expertise hierzu ausgebaut. Unsere Fachleute beraten, wie Unternehmen den Einstieg ins Thema finden, bestehende Managementsysteme zusammenführen oder ergänzen können.

Seminare und Veranstaltungen

Die UK Nord bietet vielfältige Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote an. Diese richten sich hauptsächlich an Führungskräfte sowie betriebliche Multiplikatoren, zum Beispiel Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

Ein aktueller inhaltlicher Schwerpunkt im Seminarbereich ist die Vermittlung der Grundlagen zur Planung und Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. Neben grundlegenden Themen zur psychischen Belastung, darunter das Erkennen von Stressoren und die Aktivierung von Ressourcen, wird ein prozessorientiertes Vorgehen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung eingeübt. Für den Wissenstransfer in die Betriebe wird ein moderierter Workshop zum Erfahrungsaustausch angeboten.

In der Veranstaltung „Fit for Job für Führungskräfte“ werden Führungskräften und BGM-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren Erkenntnisse und aktuelle Empfehlungen aus dem Bereich der körperlichen Belastung für Mitarbeitende an immobilen Bildschirmarbeitsplätzen vermittelt. Ein Schwerpunkt ist der Zusammenhang zwischen körperlichen Beschwerden und psychischer Belastung.

Neu im Angebot zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist das Seminar „Qualifizierungsangebot zum betrieblichen Pflegelotsen“.

Ein weiteres neues Angebot richtet sich an Arbeitsschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, die in immer mehr Unternehmen mit einem sehr unterschiedlichen Aufgaben-Portfolio eingesetzt werden. Angeboten wird ein Erfahrungsaustausch, der sich um

die Frage dreht: Wie gelingt die strategische Vernetzung aller Themen von Sicherheit und Gesundheit mit den Kernaufgaben des Betriebes?



Dennis Just, Technischer Leiter, stellte die Elbphilharmonie in ihren Details vor.

Bei der Fachtagung „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Theatern und anderen Veranstaltungsstätten“ in der Elbphilharmonie bildeten die Teilnehmenden einen Querschnitt durch die Landschaft der staatlichen und privaten Bühnen ab. Der Themenbogen war weit gefasst: Musikermedizin, Gastspiele in Theatern, Sanktionen bei Verstößen gegen das Arbeitsrecht, die neue Technische Regel zur Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (TROS Laserstrahlung) und die Kampagne „kommitmensch“ der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. Eine Führung durch den großen Saal rundete die Veranstaltung ab.

Besichtigen – Beraten – Untersuchen

Kernelemente der Präventionsarbeit bleiben weiterhin Besichtigungen, Beratungen und Untersuchungen bei Unfällen und in Berufskrankheitenverfahren.

Überwachung und Beratung im Rahmen von Besichtigungen haben das Ziel, in den Betrieben und Bildungseinrichtungen eine Kultur der Prävention zu entwickeln, mit der man Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wirksam begegnen kann. Besichtigungen tragen dazu bei, ein einheitliches Arbeitsschutzniveau in unseren versicherten Unternehmen zu erreichen und die Verantwortlichen zu beraten, wie sie das erreichen können.

Ein umfangreicher Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr lag in der Ermittlung und Bewertung der Einwirkungen am Arbeitsplatz bei Berufskrankheiten-Verdachtsfällen. Am häufigsten wurden Stellungnahmen aufgrund einer angezeigten Lärmschwerhörigkeit erstellt, gefolgt von Asbeststauberkrankungen und Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung.

Aus- und Fortbildungen 2019

Zielgruppe	Veranstaltungen	Teilnehmende
Führungskräfte	81	1.491
Fachkräfte für Arbeitssicherheit/ Betriebsärztinnen und -ärzte	20	175
Sicherheitsbeauftragte	40	855
Weitere	103	3.071
davon:		
Allgemeine Unfallversicherung	81	1.355
Schüler-Unfallversicherung	163	4.237
gesamt	244	5.592

Impulse setzen

Im Rahmen der aktuellen Präventionskampagne „komm mit mensch“ der gesetzlichen Unfallversicherung wurden bei der UK Nord im Berichtsjahr zahlreiche Aktivitäten initiiert. Hier sind unsere neuen Seminare zu den Themen verhaltensbasierte Arbeitssicherheit, Fehlerkultur und mitarbeiterorientierte Führung hervorzuheben, die wir in das aktuelle Qualifizierungsangebot aufgenommen haben.

Verhaltens- und motivationspsychologische Ansätze zur systematischen Förderung sicherer und gesunder Arbeitsweisen wurden aufbereitet und auf mehreren Veranstaltungen vorgestellt, unter anderem auch auf der Fachtagung für Sicherheit und Gesundheit in Theatern und Veranstaltungsstätten in der Elbphilharmonie.

Für das Vision-Zero-Schwerpunktfeld der Kampagne „Verkehrssicherheit“ wurde ein Aktionstag „UK Nord mobil – Fahrradfahren begeistert“ entwickelt, mit dem Unternehmen ihre Beschäftigten künftig bei der sicheren Fahrradnutzung unterstützen können.

Die komm mit mensch-Kampagne wurde inzwischen auf den Bildungsbereich ausgeweitet. Aktuell beteiligt sich die UK Nord an einer gemeinsamen Initiative von Kultusministerkonferenz und Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung („SuGiS“), die auf die Förderung von Sicherheit und Gesundheit im Schulsport zielt und dazu gemeinsame Aktionen auf Bundes- und Länderebene plant.

komm  mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Erste Hilfe

Erste Hilfe in Hamburg und Schleswig-Holstein 2019

Grundausbildung	9.015 Personen
Auffrischungstraining	5.813 Personen
Schulspezifische Fortbildung Training	14.137 Personen
Erste Hilfe in Betreuungseinrichtungen für Kinder	5.986 Personen

Insgesamt absolvierten 34.951 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus unseren Mitgliedsunternehmen Erste-Hilfe-Maßnahmen. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Ausbildungszahlen um rund 14 Prozent gestiegen.

Hilfen für die betriebliche Praxis

Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung „Tierhaltung in Schulen“

Immer mehr Schulen nutzen den Wert tiergestützter Pädagogik und richten einen Schulzoo ein. Für Schulleitungen und betreuende Lehrkräfte hat die UK Nord eine Checkliste zur Gefährdungsbeurteilung „Tierhaltung in Schulen“ entwickelt: uk-nord.de – Web Code Poo832

Cybermobbing – Prävention. Zivilcourage im Netz

Das Präventionsprogramm „Zivilcourage im Netz“ wurde von der UK Nord gemeinsam mit dem IKM Hamburg für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an Schulen konzipiert. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Sensibilität für Gewalt und Mobbing via „neue Medien“. Auf dieser Grundlage können sie zukünftig achtsamer mit den sozialen Medien umgehen, die Gefahr von Cybermobbing-Attacken sinkt. Das Training stärkt die Klassengemeinschaft und unterstützt ein Zusammensein und Lernen ohne (Cyber-)Mobbing. <https://vimeo.com/363790788>

Filme: „Arbeitsschutz bei Unterflurcontainern“

In Kooperation mit der Unfallkasse Berlin, der Berliner Stadtreinigung und der Stadtreinigung Hamburg hat die UK Nord zwei Filme mit dem Titel „Unfallverhütung bei Unterflurcontainern“ produziert. Der Film mit dem Untertitel „Sicherheitsgerechte Planung und Einrichtung von Unterflurcontainern“ richtet sich an Bauplanerinnen und -planer, Architektinnen und Architekten. <https://www.youtube.com/watch?v=z2AWzvMsWcA>

Der Film „Sicherheitsgerechter Betrieb von Unterflurcontainern“ wendet sich an Entsorgerinnen und Entsorger, die Unterflurcontainer entleeren.

<https://www.youtube.com/watch?v=ObDuiE4htQc>

4. Rehabilitation – Teilhabe – Entschädigung – Berufskrankheiten

Bei der UK Nord sind Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten gesetzlich versichert. Ein Arbeitsunfall ist ein Unfall, den eine Person bei einer ihren Versicherungsschutz begründenden Tätigkeit erleidet. Wegeunfälle ereignen sich auf dem direkten Weg zur Arbeits- oder Bildungseinrichtung und zurück. Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die eine Gesundheitsschädigung oder den Tod zur Folge haben. Bei einem versicherten Arbeits- oder Schulunfall haben die Versicherten einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Heilbehandlung und Geldleistungen.

Für Rehabilitation, Teilhabe und wirtschaftliche Sicherung ihrer Versicherten wendete die UK Nord im Berichtsjahr 66,6 Millionen Euro auf. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (64,2 Millionen Euro) ist im Wesentlichen auf gestiegene Ausgaben für stationäre und ambulante Heilbehandlung, Pflege und Teilhabeleistungen zurückzuführen.

Entschädigungsleistungen	2018	2019
Ambulante Heilbehandlung	17.801.725	18.680.117
Zahnersatz	293.760	301.930
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	10.552.549	11.356.971
Verletztengeld	3.046.158	3.278.138
Sonstige Heilbehandlungskosten, Leistungen zur Teilhabe am Leben und Pflege	11.387.099	11.836.531
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.220.432	1.029.213
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	19.371.189	19.439.848
Leistungen an Hinterbliebene ¹	157.384	272.134
Sonstige Leistungen ²	395.504	390.435
Rehabilitation und Leistungen zusammen	64.225.799	66.585.318
davon Schüler-Unfallversicherung	35.435.948	36.195.136

1 Beihilfen an Hinterbliebene, Abfindungen, Sterbegeld und Überführungskosten

2 Mehrleistungen sowie Leistungen bei Unfalluntersuchungen



Damit Kinder schnell wieder gesund werden, binden wir auf Kindertraumatologie spezialisierte Ärztinnen und Ärzte in das Heilverfahren ein.

Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Kliniken

Der Grundsatz der Unfallversicherungsträger lautet: Rehabilitation vor Rente. Die UK Nord sorgt mit allen geeigneten Mitteln dafür, dass die Folgen eines Arbeits- oder Schulunfalls oder einer Berufskrankheit möglichst vollständig beseitigt werden. Ihr Leistungsspektrum weist über das aus der gesetzlichen Krankenversicherung bekannte „Maß des Notwendigen“ hinaus.

Eine weitere Besonderheit der gesetzlichen Unfallversicherung besteht darin, dass Leistungen „aus einer Hand“ erbracht werden. Wenn etwa eine Schülerin im Unterricht verunglückt, braucht sie bzw. ihre Eltern sich einzig an die UK Nord zu wenden. Leistungsanträge sind grundsätzlich nicht zu stellen, da die gesetzliche Unfallversicherung ohne Antrag leistet.

Kinderspezifische Besonderheiten erfordern in Einzelfällen die Einbeziehung von Ärztinnen und Ärzten in Kinderkliniken oder kindertraumatologischen Abteilungen von Krankenhäusern. Die UK Nord hat in ihrem Zuständigkeitsbereich einige spezialisierte Ärztinnen und Ärzte eingebunden, um bei komplizierten Fragen wie Gelenkbeteiligungen, drohenden Wachstumsstörungen, Störungen im Heilverlauf, bei der Behandlung von neurologischen Verletzungen sowie bei psychischer Mitbeteiligung eingreifen zu können.

n – Widersprüche und Klagen

Neben der medizinischen Expertise ist ein angemessenes Umfeld für die Kinder besonders wichtig. Dieses wird in Kinderkliniken und kindertraumatologischen Klinikabteilungen gewährleistet, ebenso wie die Möglichkeit zur Mitbetreuung durch Eltern. Mit dem BG Klinikum Hamburg und seiner unfallchirurgischen Abteilung im Kinderkrankenhaus Wilhelmstift steht ein hervorragender Partner der ärztlichen Versorgung zu Verfügung. Hier wie auch in anderen spezialisierten Kliniken (Altonaer Kinderkrankenhaus, Kinderklinik des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in Kiel und Lübeck) werden spezielle Sprechstunden abgehalten, um den Erfolg der Rehabilitation für die Kinder zu sichern.

Zusammen mit Kindern und Eltern geht die UK Nord die weiteren Schritte bis hin zur vollständigen Rehabilitation und Teilhabe. Nicht jeder Unfall verläuft glimpflich. Insofern ist es für Kinder und Eltern gut zu wissen, dass die UK Nord bei einem Unfall mit Rat und Tat zur Seite steht. Den Erfolg unserer Handlungsmaxime „Leistungen aus einer Hand“ bezeugen immer wieder Briefe und E-Mails mit Dankesworten unserer jungen Versicherten und ihrer Eltern oder Sorgeberechtigten.

Berufskrankheiten

Als Berufskrankheiten kommen nur Erkrankungen in Frage, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Die sogenannten Volkskrankheiten wie Muskel- und Skeletterkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen können deshalb nur bei Erfüllung dieser besonderen Voraussetzungen Berufskrankheiten sein. Nach dem Gesetz gilt eine Erkrankung dann als Berufskrankheit, wenn sie in der sogenannten Berufskrankheitenliste, einer Anlage zur Berufskrankheitenverordnung (BKV), aufgeführt ist. Die BKV umfasst aktuell 80 Berufskrankheiten. Welche Erkrankungen in die Berufskrankheitenliste aufgenommen werden, entscheidet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates.

2019 wurden in der UK Nord 455 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit erstattet (2018: 446 Verdachtsanzeigen).

Der Schwerpunkt der Meldungen lag unverändert mit 168 Fällen bei den Hauterkrankungen. Bei diesen Erkrankungen wird ein sogenanntes Hautarztverfahren durchgeführt. Durch Behandlung und individuelle Hautschutzmaßnahmen soll erreicht werden, dass Versicherte die bisherige Beschäftigung fortsetzen können. Diese individualpräventiven Schutzmaßnahmen sollen das Entstehen einer Berufskrankheit verhindern.

Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein

Die UK Nord ist seit dem 1. Januar 2017 als Beratungsdienst für das Integrationsamt Schleswig-Holstein tätig. Die Aufgaben werden von insgesamt fünf Mitarbeiterinnen, davon zwei am Standort Kiel und drei am Standort Hamburg, wahrgenommen. Die Zuständigkeiten sind nach kreisfreien Städten bzw. Kreisen eingeteilt.

In der überwiegenden Zahl der beauftragten Fälle wurden beim Integrationsamt Anträge zu Leistungen nach den §§ 26 und 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) gestellt. Hierbei handelt es sich um Arbeitgeberzuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen:

- zum einen im Sinne eines Beschäftigungssicherungszuschusses gemäß § 27 SchwbAV
- zum anderen als Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten, Ausstattung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit notwendigen technischen Hilfsmitteln u.a. (§ 26 SchwbAV).

Im Jahr 2019 beauftragte das Integrationsamt die UK Nord in insgesamt 291 Fällen, von denen 271 Fälle nach Beratungsterminen 2019 abgeschlossen wurden. Der Beratungsdienst der UK Nord gab Stellungnahmen unter anderem zum Beschäftigungssicherungszuschuss und zu technischen Hilfen ab.

Widersprüche und Klagen

Wenn Versicherte mit einem Bescheid der UK Nord, etwa über die Höhe einer Rente, nicht einverstanden sind, können sie dagegen Widerspruch einlegen. Im Widerspruchsverfahren wird die Sach- und Rechtslage noch einmal überprüft. Die Widerspruchsgründe werden dem Rentenausschuss zur Abhilfepflicht vorgelegt. Kann dieser dem Widerspruch nicht abhelfen, wird der Fall dem Widerspruchsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Das Verfahren wird mit dem Erlass eines Widerspruchsbescheides abgeschlossen. Betroffenen, die im Anschluss daran eine externe Überprüfung anstreben, steht der Weg zu den Sozialgerichten offen.

Im Jahr 2019 wurde in 192 Fällen von Versicherten Widerspruch gegen einen Leistungsbescheid erhoben. Es wurden 94 Widerspruchsbescheide erlassen, davon ergingen 92 Widersprüche ohne Erfolg und zwei Widersprüche mit teilweisem Erfolg für die Widerspruchsführenden. 29 Widerspruchsbescheide wurden mit Klageerhebung angefochten. Von den 34 wirksam abgeschlossenen Klageverfahren vor den Sozialgerichten haben vier Verfahren zum Erfolg für die Versicherten geführt. Vor den Landessozialgerichten wurden insgesamt zehn Verfahren abgeschlossen, davon war ein Verfahren für die Versicherten erfolgreich. Die Zahl der gerichtlichen Verfahren ist weiter auf geringem Niveau.

5. Regress

Die Regresseinnahmen sind nach den Beiträgen der Mitgliedsunternehmen die zweitwichtigste Einnahmequelle der UK Nord. Den Regresseinnahmen liegen zum einen die nach § 116 SGB X von den Versicherten auf die UK Nord übergegangenen Schadenersatzansprüche zugrunde. Zum anderen handelt es sich um Erstattungsansprüche nach § 110 SGB VII. Mehr dazu unter „Rechtsgrundlagen“.

Die Regresseinnahmen dienen der Konsolidierung der Haushalte der Mitglieder, da hierdurch ihre Beiträge zur UK Nord vermindert werden. Für 2019 liegen folgende Zahlen vor:

Buchungsstand Regressforderungen am 31.12.2019	4.159.909,93 €
Regress-Zahlungseingänge 2019	3.778.398,55 €
Durch den Regressbereich geprüfte Unfälle aus 2019	17.029
davon:	
nicht als Regressfall angelegt	14.500
als Regressfall angelegt und 2019 abschließend bearbeitet	1.556
als Regressfall angelegt und noch in Bearbeitung	973
In 2019 weiterbearbeitete Regressfälle aus Vorjahren	2.289

Rechtsgrundlagen

Überschreitet ein bei der UK Nord gemeldeter Unfall eine Bagatellgrenze, prüft das Sachgebiet Regress, ob ein Dritter als Haftender beteiligt ist. Ist das der Fall, besteht grundsätzlich die Möglichkeit eines Ersatzanspruches gegenüber der dritten Person. Rechtsgrundlage ist dabei entweder § 116 SGB X oder § 110 SGB VII.

Die Regresseinnahmen setzen sich überwiegend aus Schadenersatzansprüchen aufgrund von Wegeunfällen, beispielsweise Verkehrsunfällen, oder Unfällen als Folge eines schadhafte oder vereisten Gehwegs zusammen. Die Schadenersatzansprüche der Versicherten gehen auf die UK Nord über, und zwar im Umfang der von ihr erbrachten Leistungen. Neben Verkehrsunfällen werden auch Unfallkonstellationen wie Tötlichkeiten, Verletzungen durch Tiere, Verletzungen in Bus und Bahn oder aufgrund von schadhafte Produkten auf Ansprüche gegenüber Dritten geprüft. Ärztliche Behandlungsfehler, Unfälle bei Hilfeleistungen oder Straftäterverfolgung, aber auch Banküberfälle sowie Angriffe auf Beschäftigte in Behörden ziehen ebenfalls eine Regressprüfung nach sich. Rechtsgrundlage ist § 116 SGB X.



Die Rechtsgrundlage des § 110 SGB VII umfasst Rückgriffe gegen Schädiger, die aus dem Arbeits- oder Schulumfeld unserer Versicherten kommen. So können zum Beispiel Arbeitskolleginnen, Arbeitskollegen, Mitschülerinnen und Mitschüler einen Unfall vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben, etwa bei Tötlichkeiten unter Schülerinnen und Schülern. Auch grob fahrlässige Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften, die einen Unfall herbeiführen, lösen eine Haftung aus.

Im Zuge aller Regressverfahren wird die Sach- und Rechtslage geprüft, unter anderem durch Auswertung von Aussagen der Beteiligten, Zeuginnen und Zeugen sowie gegebenenfalls durch Einsichtnahme in die Ermittlungsakte der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Wird im Ergebnis die Haftung einer dritten Person festgestellt, werden die Ansprüche bei der Person oder deren Haftpflichtversicherung geltend gemacht. Dabei kann die Forderungshöhe durch das Verhalten der versicherten Person selbst begrenzt sein, da gegebenenfalls ein Mitverschulden zu berücksichtigen ist.

